



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

§. XII. Des Fränkischen Crayses Beschwerde über die auf solchen Crayß vor Chur-Bayern assignirte 120. Römer-Monathe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647. Et sur ce après avoir supplié bienhumblement V. V. Exc. Exc. de nous con- 1647.  
Nov. server l'honneur de leur bienveillance, nous demeurons Nov.  
Dec. Messieurs Dec.

de V. V. E. E.

Münster 19, Decembr.  
1647.Le trèsaffectioné Serviteur, &  
les très-humbles & trèsaffectionés  
SeruiteursHenry d' Orleans,  
d' Avaux,  
Servien.

## N. IV.

*Copie d' une lettre de Monsieur le Marechall de Turrenne à Monsieur  
le Duc de Bavière.*N. IV.  
Des Mar-  
schall de Tu-  
renne  
Schreiben an  
Chur-Bay-  
ern.

Monsieur. Je manday il y a quelque temps, à V. A. comme je n' avoys point encore ordre de la Cour, comment j' avoys à me gouverner depuis la rupture avec les Suedois & que j' avoys envoyé pour le sçavoir. Le Roy m'a ordonné depuis, d' envoyer un trompet a V. A. pour luy dire qu' il demeure dans une mesme liaison offensive & defensiva avec ses Alliés, pour tascher de parvenir à une bonne paix, à qui deormais sesarmées & ses Garnisons agiront conjointement avec les Suedois, tant que celles de V. A. E. les auront pour ennemis. C'est dequoy je n' ay pas voulu manquer de me donner l' honneur de l' aduertir & la supplier, de me croire &c.

## §. XII.

Belästigung  
des Fräncki-  
schen Crayses  
durch Chur-  
Bayern.

Unter dessen brachte diese Chur-Bayerische Reconjunction andern Reichs-Ständen, sonderlich in dem Fränckischen Craysse, wenig Vortheil, massen Ihre Kayserliche Majestät zu Unterhaltung derer Chur-Bayerischen Trouppen, 120. Römer-Monathe in benannten Crays ausge-schrieben, worüber, weils solches gegen den Reichs-üblichen modum contribuendi

lieffe, hefftige Beschwerung, wiewohl ohne Effect, Ausweis N. I. II. und III. geführt wurden, und musten sich die Stände damit begnügen, daß sie die harten Proceduren auf nachdrückliche Art, wie die Relation sub N. IV. zeigt, zu Gemüth führen, die Remedur aber, auf den Erfolg des künftigen Friedens ausstellen durfften.

## N. I.

Kayserliches Schreiben an Marggrafen Christian zu Brandenburg-Culmbach 12. darinnen 120. Römer-Monath für Chur-Bayern angewiesen werden.

Ferdinand der Dritte 12.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst 12.

N. I.  
Kayserliches  
Schreiben an  
Marg Graf  
Christian zu  
Branden-  
burg-Culm-  
bach.

Deiner Liebden ist ohne weitläufftige Ausführung genugsam bewust, werden es auch von Dero Abgesandten zu Münster mit mehrern verstanden haben, wasmassen Wir bey denen noch währenden Friedens-Tractaten alles dasjenige, was zu Beförderung derselben und Erreichung des von männiglich so hoch gewünschten Friedens-Schlusses dienlich



1647.  
Dec.

diensam und ersprieslich gewesen, an Uns nichts ermangeln lassen, werden auch von dieser unserer friedfertigen Begierde niemahls aussetzen, verhoffentlich der Allerhöchste solle seinen Segen ertheilen, daß solcher Friedens-Schluß mit ehestem erlangt und das Heil. Römische Reich und alle dessen zugethane Chur-Fürsten und Stände in Ruhe und Sicherheit gesetzt und dessen beständig genieffen mögen; darbey wird aber Deiner Liebden auch nicht unverborgen seyn, daß Unsere und des Heil. Reichs Feinde im Heil. Römischen Reich und Unserm Erb-Römreich und Landen noch etliche gute vortheilhafte Pässe inne haben. Und ob zwar derselben feindliche Vöcker durch Unser und des Heil. Reichs Vöcker in etwas aus Unserm Erb-Römreich und Landen auch diesen obigen Crayßen getrieben worden, daß sie sich doch aller Orten, inner- und aussere des Reichs, wo sie nur können, verstärcken. Wir wollen zwar hoffen, daß allen aus diesen neuen feindlichen Krieges-Bereitschaften besorgenden Gefährlichkeiten durch den verlangten Friedens-Schluß würcklich abgeholfen werden sollte; müssen doch, so lang derselbe nicht beschloffen, allezeit in der wachtfamen Sorgfalt begriffen seyn, daß, bis zu Erlangung solches Friedens-Schlusses, dahin einzig und allein alle Unsere Intention gerichtet ist und bleibt, Wir Uns und das Heil. Römische Reich in gnugamer Segen. Verfassung sicher erhalten.

1647.  
Dec.

Und wann also zu Unserer und des Heil. Reichs Vöcker Verpfleg- und Erhaltung die äußerste Nothdurfft erfordert, daß dieselbige mit etwas von Geld versehen werden, so hätten Wir zwar gern, den Reichs-Satzungen und altem Herkommen gemäß, in Unserm und des Heil. Reichs Fränkischem Crayß einen Crayß-Tag angestellt und ausgeschrieben, es wird aber Deiner Edd. bey Ihro selbst leichtlich befinden, daß bey dieser Krieges-Unruhigkeit, zu dergleichen Zusammenkünfften, so bey friedlichen Zeiten leichtlich ins Werck zu bringen, jetziger Zeit zu gelangen, allzuschwer und fast unmöglich fallen will. Dahero Wir Deiner Liebden und andere bemeldtes Unseres und des Heil. Reichs Fränkischen Crayßes Stände, an deren jeden Wir dergleichen Schreiben abgehen lassen, gnädigst ersuchen wollen, daß sie noch vor diesmahl ein übriges thun und zu Behueff Unserer und des Heil. Reichs Vöcker, so Unseres lieben Vetteres und Schwagers, des Churfürsten in Bayern Edd. anvertrauet, zu gehöriger Verpflegung Einhundert und Zwanzig einfacher Römer-Züge, und zwar die Hälfte deren bey Antretung der Quartier, die andere mit Ausgang derselben beytragen wollen. Solches wie es allein zu Abwendung fernerer Feindes Gefahr, Beförderung des lieben Friedens und Versicherung des Heil. Römischen Reichs angesehen: Als thun Wir Uns aller Willfährigkeit versehen, werden es auch in Kayserlichen Gnaden und allem Guten, damit Wir Deiner Liebden ohnedes wohlgeuogen, anderwärts zu erkennen nicht unterlassen: Geben auf Unserm Röniglichen Schlosse zu Praag, den Neunzehenden Decembris, Anno Sechszehnhundert Sieben und Bierzig, Unserer Reiche des Römischen im Eilfften, des Hungarischen im Dren und Zwanzigsten und des Böhmischen im Ein und Zwanzigsten.

FERDINAND

Vt. Ferdinand Graf Kurzg.

Ad Mandatum S. Cæsareæ Majestatis proprium.

Johann Söldner, Dr.

N. II.

Chur-Bayerisches Schreiben, die angewiesenen Römer-Monathe betreffend.

N. II.  
Chur-Bayerisches Schreiben an Marggraf Christian.

Unser freundliche Dienst, auch was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlich lieber Oheim und Schwager. Wir haben Ew. Edd. Schreiben vom 27sten Januarii nächsthin zu Handen wohl geliefert empfangen, und daraus vernommen, welchergestalten Uns Dieselbe mit Repräsentirung ihrer Landen Fünffter Theil.

Q

Ruin



1648. Ruin und Unvermögenheit, Uns um Verordnung ersuchen thun, damit Sie der vom Ge- 1648.  
 Febr. neral Commissario Scheffer auf 5. Compagnien Jungkölbischen Regiments Ihre be-  
 sehehenen Anweisung enthebt werden möchten. Nun ist Uns Deroselben und Ihrer  
 Landen Ruin unlieb zu vernehmen, wolten auch nichts lieber, als daß dieselbe aller  
 Kriegs Beschwerlichkeiten völlig verschonet werden könnten, welcher gestalten aber die  
 jetzige Zeit und Läuße ein solches nicht zu lassen, ist Deroselben vorhin bewußt, und werden  
 Ew. Lieb. selbst befinden, daß bey diesem je länger je mehr überhand nehmenden gefährli-  
 chen Conjunctionen, zu Wiedererlangung des lieben Friedens und Beruhigung des Hei-  
 ligen Reichs, mehr als niemahlen von Nöthen, beyde Ihrer Kayserlichen Majestät Haupt-  
 und Unsere unterhabende Reichs- Armada in esse und auf den Weinen erhalten  
 werden; welches aber auffer der Quartiere nicht seyn kan, daherom dann und bevorab  
 weilen die Quartiere so eng gefallen, indem die Gegentheile in dem Fränkisch- und  
 Schwäbischen Crayß ein so nahmhafftes occupirt, Ihre Kayserliche Majestät bewo-  
 gen worden, bey Ew. Ebd. und andern Ständen auf 120. Röm. Monathe eine Anwei-  
 sung zu thun, immassen Dieselbe aus dem Ihre hierunter zukommenden Kayserlichen  
 Insinuations-Schreiben mehrers vernommen haben werden; daß aber der General  
 Commissarius Scheffer Ew. Ebd. auf 5. Jungkölbische Compagnien eine Anweisung  
 gethan, davon haben Wir anderst keine Nachricht, wolten Uns aber informiren und  
 benebenst nicht zweifeln, Ew. Ebd. werden Ihre nicht entgegen fallen lassen, Ihrer Kay-  
 serlichen Majestät zu Ehren und dem gemeinen Wesen zum besten gutwillig ein übriges  
 zu thun und den angewiesenen Wölckern mit dem Unterhalt dergestalt an die Hand gehen,  
 damit zu des gemeinen Wesens Schaden sie nicht zu Grund gehen, und zwar um so viel de-  
 sto mehr, weils angeregte 5. Compagnien Ew. Ebd. Contingent per 120. Röm. Mo-  
 nath bey weiten nicht erreichen, ein als andern Weg aber und dafern Ihre Kayser. Majes-  
 tät zu Unterhaltung Unserer Wölcker einige weitere Quartiere oder Mittel verordnen,  
 darum Wir durch Unsern Abgeordneten Geheimen Rath und Cammer-Präsidenten  
 noch inständig sollicitiren lassen, erfolgen, so wollen wir selbige Ew. Liebden gerne ge-  
 deyen lassen.

Und möchten Wir Ew. Ebd. und andern Ständen wohl wünschen und gönnen,  
 daß sie mit Einquartierung und andern Krieges-Beschwerden könnten verschonet wer-  
 den, dieweilen aber Chur-Fürsten und Stände bey dem letztern Regenspurgischen Reichs-  
 Tag, laut des klaren Abschieds selbst dafür gehalten, daß ein jeder, so von Teutschem Ge-  
 blüt entsprossen, und deme die allgemeine Rettung und Wohlfahrt seines geliebtesten Va-  
 terlandes Teutscher Nation recht angelegen, schuldig seye, das äußerste noch daran zu  
 strecken, damit aller ungerechter Gewalt, Plünderung und Raub auch Dienbarkeit und  
 Dominat, vom Römischen Reich abgewendet werden möge, und derwegen Ihre Kay-  
 serliche Majestät mit Chur-Fürsten und Ständen dahin sich verglichen und geschlossen, bis  
 zu völliger Beruhigung des Heil. Reichs noch in Verfassung zu verbleiben: daß selbige  
 aber ohne die Quartier, Reichs-Anlagen und andern nothwendigen Requisite nicht ges-  
 schehen kan, wie man sich denn damahls auch verglichen, was für eine Ordnung darinn  
 gehalten werden solle, so zeigen dem allen nach die Vernunft und Noth selbst, daß kein  
 anders Mittel zu erfinden und zu finden seye, diesen jetzt gemeldten und andern Krieges-  
 Beschwerden gänglich abzuhelffen und die Stände des Reichs damit zu verschonen,  
 als der liebste Friede. Dieweils dann zu dessen Erhandlung und Erlangung die  
 Congress zu Münster und Ohnabrück wohl angesehen und auch diese Zeit sonderbahre  
 Conferenzen zu Ohnabrück allbereit angefangen worden, also daß es jetzo allein an  
 deme noch erwindet, daß man sich allseits dabey scheidlich und friedlich zu billigmäßiger  
 Moderationen erzeige und nicht auf den Extremitäten verharre: So zweifeln Wir  
 nicht, Ew. Ebd. werden hierzu auch an ihrem Ort sowohl als Wir und andere friedliebende  
 Stände eysferig cooperiren, und ihren Abgesandten darauf instruiert haben, oder  
 noch instruiren. Welches Wir Ew. Ebd. mit etwas mehrern anfügen wollen, damit  
 Sie nicht allein selbst wissen und erkennen, durch was für ein Mittel diesen geklagten Be-  
 schwerden abzuhelffen, sondern auch dasselbe zu Münster desto mehr bestärcken und alles,  
 so daran verhinderlich, aus dem Weg räumen und verhüten helfen könnten. Und sind  
 Ew.



1648. Ew. Lieb. dabey mit angenehmer freundlichen Dienstverweisung allezeit wohl zugethan.  
Febr. Datum München den 17ten Febr. Anno 1648.

1648.  
Febr.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalz-Grav bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Römischen Reichs Erzh-Truchseß und Churfürst.

Ew. Liebden

dienstwilliger Oheim und Schwager

MAXIMILIAN.

N. III.

Bambergisches Schreiben an Brandenburg-Culmbach, wegen Beförderung des Frieden-Schlusses und der assignirten 120. Römer-Monate.

Unser freundliche Dienste zuvor, Hochgebohrner Fürst, besonders lieber Herr und Freund!

N. III.  
Bischöflich-  
Bambergi-  
sches Schrei-  
ben an Marg-  
graf Chris-  
tian.

Ew. Lieb. beyde Schreiben von 26. Ian. und 5. hujus st. v. seynd Uns zu recht behändiget worden, Wir hätten auch nicht ermangelt, dieselbe gleich also balden darauf zu beantworten, wann Wir daran nicht wegen jegiger abermächtigen Krieges-Unruhe wären gehindert worden, gestalt denn Ew. Lieb. nicht unbekannt, daß dergleichen Expeditiones und die davon dependirende Anschaffungen keinen Verzug leiden, daher Wir der freundlichen Zuversicht leben, Sie werden den geringen Anstand zum besten vermercken. So viel nun den hin und wieder erschollenen Convent zu Lichtenburg betrifft, thun gegen Ew. Lieb. Wir Uns freund-nachbarlich bedanken, daß Ihnen gefallen wollen, Uns von demjenigen, so Sie deswegen in Erfahrung gebracht, in hergebrachtem Vertrauen Parte zu geben. Wie Uns nun der Herren Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Lieb. Lieb. zur Beschleunigung des Friedens ziehlende Intentiones nicht unbewußt, auch Sie dieselbe durch Ihre in locis Tractatum habende Gesandte bis daro hoch-rühmlich erscheinen lassen; Also haben Wir Unsers Theils auch keines wegs gezweifelt, woforne je eine Zusammenkunft solte vorgangen seyn, oder noch vorgehen, daß selbige nicht zu Beförderung des Friedens und aus dem Wegräumung der Obstaculorum angesehen sey. Welcher Theil bis anhero den Friedens-Schluss verhindert und aufgehalten, und noch inskünftig vielleicht zu retardiren begehre, wird Unsers Erachtens alsdann erst klar und offenbahr werden, wann vorher die Herren Chur-Fürsten und Stände von beyden Religionen unter sich selbst verglichen und vereiniget; Daher Wir an Unserm Ort kein ander und schleuniger Mittel zum Frieden im Römischen Reich zu gelangen erfinden und finden können, als jegtermelbte Vereinbahrung allerseits Stände: dann wann Wir diese mit Gottes Gnade erlangt hätten, wäre eo ipso der von den ausländischen Cronen gebrachte Prætextus Belli, indeme es zu mahlen Unsers Wissens mit Ihren Satisfactiones auch richtig ist, und zu hoffen, es werden nicht weniger, wann je sich der militia Contentirung nicht gar zu entschütten, noch leidentliche Temperamenta zu finden seyn, gefallen: wolten nachgehends die fremde Cronen dennoch wider besser Verhoffen, nicht acquiesciren, sondern den Krieg wider das Römische Reich noch ferner fortsetzen, oder diese in Ruhe stehen, und hingegen der ander kriegende Theil eines oder andern privat, Chur-Fürsten und Stände nicht concernirenden Respects und Interesse halber, wider die ausländische Cronen die Waffen nicht niederlegen, wäre so dann unschwer zuermessen und zu schließen, daß auch derselbe Theil bis hero die Obstacula Pacis in Weg geschoben. Uns will, so viel vor-angezogene Vergleichung der Stände anlangt, bedüncken, daß gleichwol die unter Ihnen noch nicht hingelgte wenige Punkten, die Continuation der Waffen und eines so grausamen Christen-Fünfter Theil.

Q 2

Bluts



1648.  
Febr.

Blut- und Vergießung nicht mehr meriteiren, es auch solchem nach denjenigen, welche derenthalten dem Römischen Reich den so lang geküßten Frieden nicht gönnen, schwer bey Gott dem Allmächtigen zu verantworten fallen werde. *Ev. Lieb.* können Wir hiebey wohl versichern, daß die vornehmste Catholische Chur-Fürsten und Stände alle, eine rechtschaffene beständige und aufrichtige Vereinhabung mit denen der Augspurgischen Confession zugethanen nicht allein von Herzen desideriren, sondern sich auch darum nach äußersten Kräfften, und so viel immer thun und verantwortlichen, höchsten bemühen; und obwohln es *ratione privati interesse* Contradicenten giebt, so seynd doch deren wenig, und werden dasjenige, was die vornehmste und meiste Catholische eingehen und schließen, nicht umstossen können, oder mögen, gleich wohl ohne anderer friedliebender Stände Schaden und Ungemach, für sich allein wider die Cronen kriegen. Wann nun ein solcher Schluß und Vergleich (Gott gebe bald) erfolgen thäte, nachgehends Kayserlicher Majestät und den Cronen notificiret würde, so wäre alsdann, wie vorgedacht, bald abzunehmen, an welchem Theil es bestünde; Solte es an den Cronen Frankreich und Schweden conjunctim oder einer allein erwinden, oder aber an der Kayserlichen Majestät, nicht als Kaysern, sondern als Erb-Herzogen von Oesterreich, intuitu anderer Considerationen, Interesse und Respects, ermangeln, hätten sich die Stände darnach ebenmäßig zu achten, und anderweit zu resolviren.

1648.  
Febr.

Anreichend die von Kayserlicher Majestät, des Herrn Churfürstens in Bayern *Liebd.* an und überwiesene 120. Röm. Monat, da ist dieses freylich ein Infolitus des Reichs Constitutionibus schnurstracks zuwider laufender Modus collectandi, und seynd dergleichen Kayserliche Notifications-Schreiben, gleichwie an *Ev. Liebden*, Uns und den Grafen von Wertheim abgangen, unzweiffentlich an andere Unsere Mit-Stände auch ausgefertiget worden, wie Wir dann wohl wissen, daß des Churfürstens von Maynz *Liebd.* als Bischöfen zu Würzburg, ebenmäßiges zukommen, und wiewohl Wir mit Derofelben auß diesem Werck Verhaltens halber, und was etwa wider solch Procedere vorzunehmen, conferiret und hin und wider nachgesonnen; So haben Wir doch beyderseits am End befunden, daß diesen Unordnungen und Confusionen anderer gestalt nicht, als vermittelst des Friedens zu steuren: denn solte man schon eine völlige oder nur engere Crays-Versammlung derentwegen wollen anstellen, würde dieselbe doch nach aufgewendten Unkosten endlich auf ein Schreiben an Kayserliche Majestät und ingleichen an Chur-Bayern ausschlagen; Was nun dergleichen bis dato gefuchret und für Nachdruck gehabt, ist *Ev. Lieb.* sowohl als Uns und andern Mit-Ständen, mehr dann gut bekannt, und wissen Wir Uns nicht zu berichten, daß darauf fast jemahl einige Antwort, zu geschweigen Aender- oder Remedirung erfolgt; in summa die Sachen seynd bey diesem Krieg nunmehr in solche desperirte Verwir- und Zerrüttung gerathen, daß so lange derselbe währen wird, keine Besserung oder Redressirung der Reichs-Sagungen zu hoffen; Wannhero Chur-Fürsten und Stände um so mehr Ursach haben, sich unter einander dermahln zu vereinigen, und den Frieden so viel Sie dabey practiren können, zu besördern, der Zuversicht, es werden sich nachgehends die kriegende Theile daz zu nicht weniger bequemen, und vermittelst eines solchen Vergleichs der Stände, da auch schon ein oder ander zum Frieden keinen rechten Ernst trüge, die Waffen wider das Reich zu continuiren noch wohl bedencken. Aber wie dem allen, so kan man doch nicht vorbeey diesen widrigen weit aussehenden höchst-præjudicirlichen Modum Collectandi auß wenigst schriftlich, ob schon ohne einigen Verfang seyn wird, und die 120. Röm. Monat und weit darüber computatis computandis, nach Ausweis des jüngsten Regenspurgischen Reichs-Abschiedes, in diesem Crays bereit werden abgetragen worden seyn, zu contradiciren, gestalt Wir dann ebener gestalt zu thun, im Werck begriffen und Chur-Maynz, wofern es noch nicht beschehen, darzu auch incliniret zu seyn wissen. Falls nun Graff Friedrich Ludwig zu Edwenstein-Wertheim auf sein Schreiben zu beantworten, wüsten Wir Ihme auch nicht anderst zu bescheiden, allein stehen Wir ziemlich an, ob *Ev. Lieb.* und Wir als Ausschreibende Fürsten hinführo in Crays-Sachen Ihme, weilm Ihro Kayserliche Majestät nicht an Graff Friedrich Ludewigen, sondern Graff Ferdinand Carl zu Edwenstein-Wertheim, laut der Titulatur, die 120. Röm.



1648.  
Febr.

Admer-Monat gefonnen, und es diessnach das Ansehen hat, gleich ob thäten Ihre Majestät Graff Friederich Ludwigen noch nicht wider pro legitimo Professore der Graffschafft Wertheim erkennen, zuschreiben sollen, jedoch wollen Wir hierüber Ew. Lieb. Gedanken vorhero auch gern vernehmen.

1648.  
Febr.

Daß sonsten Ew. Lieb. in Ihrem sub dato des 3. Decembr. nechsthin, an Uns abgegebenen Schreiben, unter andern Meldung gethan, ob solte bey mehr allerhöchster-nannter Kayserlichen Majestät des Herrn Churfürstens in Bayern Lieb. zur Satisfaction Derofelben unterhabenden Reichs-Militia, nicht allein den Fränckischen, Schwäbischen und Bayerischen Crayß begehret, sondern auch wirklich erhalten haben, dessen seynd Wir gleicher gestalt benachrichtiget worden, massen Wir dann darauf nicht ermangelt, Unsern Abgeordneten in locis Tractatum gnädig anzubefehlen, mit anderer so wohl Augspurgischen Confession-Verwandter als Catholischer Stände Gesandten, auß diesem Handel zu communiciren, worauf Uns Er geantwortet, wie Er zwar deme also nachkommen, aber beyde Theile so Augspurgischer Confession zugethane so Catholische dafür gehalten, daß die Aender- und Unterbrechung bis nach erörtertem puncto Gravaminum, und wenn man näher beym Frieden sey, anzustellen, auß daß des Churfürstens in Bayern Lieb. als welche die Tractaten mit sonderbahrem Eysser poussiren, nicht vor der Zeit digoustiret oder von Ihrem guten Vorhaben abgehalten werden; nach hingelegtem und verglichenem puncto Gravaminum würde es sich schon schicken: welcher Meynung des Churfürstens von Maynz Lieb. auch seynd. Wir haben gleichwol auß Münster selbst kurz verrückter Zeit so viel Nachricht erlanget, ob solten die Kayserl. Majestät den zwischen Ihre und Chur-Bayern in puncto Armorum aufgerichteten Reconjunctions-Receß darin Dero Militia Satisfaction halben vermeynte Vor-sehung beschickt, Ihres Theils bis amnoch weder subscribiret noch gesiegelt haben, so wirds auch ohne das, wann man künfftig von der Schwedischen Militia Satisfaction in den Reichs-Räthen consulciren muß, Gelegenheit geben, diese präjudicirliche Neben-Vergleichung auß die Bahn zu bringen, und conjunctim zu hintertreiben. Und dieses ist, so Ew. Lieb. Wir hinwieder in bisherigem Teutschen Vertrauen, offenhertzig berichten wollen, Derofelben zu aller angenehmer freund-nachbarlicher Dienst-Bezeigung gang willig verbleibende. Bamberg den 24. Febr. An. 1648.

Von Gottes Gnaden, Melchior Otto, Bischoff zu Bamberg.

Ew. Lieb.

jederzeit dienstwilliger treuer Freund  
und Nachbar

Melchior Otto, Episc.

## N. IV.

Kurze Relation, was zu München des Stiffts Bamberg Gesandter angebracht auch sonst discuriert.

N. IV.  
Des Bambergischen Gesandten Anbringen zu München.

Daß dem Stifft Bamberg 3. Kayserliche Regimente angewiesen worden, welche nicht alleine, wegen Enge des Landes nicht unter das Obdach zu bringen, sondern auch Monatlich 30000. Reichsthaler bahr Geld zu Unterhaltung kosten, welches zu erzwingen nicht möglich, welches er Krafft obgehabter Commission nicht alleine der Churfürstlichen Durchlaucht persöhnlich, sondern auch denen Bayerischen Ministris und Obrigkeit: statt beweglich vorgetragen, und dabey Teutsch gesaget, daß die Schweden, ob sie gleich Reichs-Feinde seyn, gleichwohl dem Stifft Bamberg noch einen Stücklein Brodts übrig aelassen, Bayern aber nehme jetzt das Leben mit einander hinweg, dahero würde auch Ew. Fürstl. Gn. gedrungen werden Schweden um Schutz anzuruffen, item Bayern gemahne ihn wie jener Affe, welcher der Kaken Pfoten genommen und die heissen Kä-



1648. Febr. Kästen von den Kohlen gethan, damit er sich nicht brennen möchte: es hätte auch Herr Abt von Münchsberge nicht unterlassen, den Bayerischen Beicht-Vater zu zusprechen und zu demonstrieren, wie ohnverantwortlich sein Herr mit den Ständen umgienge, und als Zeitung eingelaufet, daß wegen grosser Kriegs-Drangsalen ein Weib sich ertränket, ein Mann sich erstochen, und ein anderer sich erhenget, ihme Beicht-Vatern zu Gemüthe geführet, weilten der Churfürst diesen Jammer verursacht, wie er ihn von seinen Sünden absolviren könnte, der hätte nichts zu antworten gewußt, denn daß er absolvire wie ihm gebeichtet werde; hätte aber alles im geringsten nichts fruchten wollen, sondern werde zu München von nichts anders als Fortsetzung des Krieges geredet, man zöge die Arel, und gebe vor, der Kayser müste dßfalls Mittel verschaffen, diesen Beschwerden abzuhelfen, gestalt denn auch Dr. Mendel, Cammer-Präsident, nacher Praag zur Kayserlichen Majestät, wegen Sollicitirung 400000. Gulden abgefertiget worden. Seye also ganz kein Remedium, noch einige Hoffnung eines Remedii vorhanden.

1648. Febr.

Im Rückwege sey er durch Eichstedt gereiset, und habe daselbst verstanden, daß Se. Fürstliche Gnaden gleichmäßige Klage führe, derowegen fürgeschlagen, auch dem Herrn Bischoff zu Bamberg entbiethen lassen, sich mit dem Herrn Marg-Grafen Christian, wegen eines engen Crayß-Tages zu vergleichen, und man sich denn entschliessen könnte, Bayern diesen begehrten Unterhalt zu verweigern, wider alle verursachte Schäden zu protestiren, und wider das Haus Bayern inskünftig alle Erstattung zu reserviren, sich auch einer allgemeinen Abordnung an Kayserliche Majestät zu vergleichen; und sey er verständiget, daß er auch ehestens eben in diesem Einquartirungs-Negotio zu dem Herrn Churfürsten zu Maynz als dem Würzburgischen Bischoffen reisen werde, da er denn gleichmäßige Erinnerung zu thun, nicht unterlassen werde, und würden sich bey solchem engen Crayß-Tage andere mehr wichtige Sachen hervor thun, welche zu referiren ihm noch zur Zeit nicht gebühren wolte; und sey gewiß, daß auch andere Crayß, welche von Bayern zu Boden geleyet worden, sich moviren werden, welches auch die Rheinische nicht unterlassen dürfften, gestalt denn auch der Herr Churfürst von Maynz hart empfinde, daß Bayern selbigem Erz-Stift Sechs Regimenten zu verpflegen überwiesen, so ihnen so wohl als andern Ständen unerträglich falle, hätte demnach Se. Churfürstliche Gnaden sich vernehmen lassen, Bayern hätte demselben nichts zu befehlen, wäre so wohl ein Churfürst als er, müste trachten, wie Sie sich dieses Dominats ledig machten; indessen sey der Bischoff von Bamberg entschlossen, sich nach Forchheim zu begeben, und die Unterthanen mit den ihrigen in die beste Städtelein zu weisen, und das Land in Stuch lassen, und da Gewalt gebraucht werden wolte, mögliche Gegenwehr zu thun.

## §. XIII.

Anderweiter Tractat zwischen dem Kayser und Chur-Bayern. Was vor einen anderweiten Tractat Reconjunctionis armorum geschlossen haben; giebt nachstehendes Formular zu erkennen.

Anderweiter Reccess zwischen Kayserlicher Majestät und der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Bayern in puncto Reconjunctionis armorum.

Zu wissen, daß zwischen der Römisch-Kayserlichen, auch zu Hungarn und Böhheim Königlich Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, an einem: und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern, unserm gnädigsten Herrn am andern Theil, vermittelst hierzu beyderseits verordneter Räte, wegen fernerer vertraulichen Zusammensetzung beyderseits Kriegs-Völker und Armaden, nachfolgender Reccess verglichen und beschlossen worden.

1.) Wofern